

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### SCHULORDNUNG UND UNTERRICHTSORTE DER MUSIKSCHULE MUSICA-MARINOV

#### AUFGABEN DER MUSIKSCHULE

- Förderung des musikalischen Verständnisses.
- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die für das Musizieren erforderlich sind.
- Vorbereitung auf eine musikalische Laufbahn von besonders motivierten und außerordentlich begabten Schülern.

**LEISTUNG DES SCHÜLERS** Die Schüler sind zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Die von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen wie Vorspiele und Mitwirkung bei Konzerten sind, einschließlich der erforderlichen Vorbereitungen, Bestandteil des Unterrichts.

**HAFTUNG / AUFSICHT** Der Schüler, bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, haften für Beschädigung von Schuleigentum nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Musikschule haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden jeglicher Art, die außerhalb der reinen Unterrichtszeit eintreten. Eine Aufsichtspflicht seitens der Musikschule besteht nur während des Unterrichtes.

**AN- UND ABMELDUNGEN** Eine Anmeldung ist jederzeit möglich und erfolgt mittels des Anmeldeformulars schriftlich. Mit dem Unterschreiben des Anmeldeformulars werden die AGB der Musikschule anerkannt. Das Unterrichtsverhältnis kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende beendet werden. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Mit Kündigung verfällt auch die Genehmigung zum Lastschrifteinzug.

**PROBEZEIT** Für Neuanmeldungen gilt eine Probezeit von vier Wochen. Während dieser Zeit ist eine beiderseitige Kündigung jederzeit möglich.

#### UNTERRICHTSORTE

DIENSTAG BIS FREITAG

Haus St. Silvester | Friedhofstraße 1 | 88099 Neukirch

DONNERSTAG

Stedi | Seehalde 2 | 88149 Nonnenhorn

MONTAG

\*Musikschule Konstanz | Benediktinerplatz 6 | Konstanz

*\*(für die Musikschule Konstanz sind die jeweiligen AGB der Musikschule Konstanz gültig)*

## GEBÜHRENORDNUNG

### ABRECHNUNGSZEITRAUM

für die Gebühr ist der jeweilige Folgemonat. Der Unterricht findet wöchentlich statt, außer an Feiertagen und in den regulären Schulferien. Der angegebene Monatsbeitrag ist 1/12 des Jahresbeitrages, somit auch in den Ferien fällig. Veranstaltungen der Musikschule gelten nicht als Unterrichtsausfall.

### FÄLLIGKEIT

Die Unterrichtsgebühren werden innerhalb von sieben Tagen ab Monatsbeginn von Ihrem Konto eingezogen. Eine Nichtteilnahme am Unterricht entbindet nicht von der Verpflichtung, die vereinbarten Zahlungen zu leisten. Ausweichtermine entfallen, falls der Ausfall nicht seitens der Musikschule verschuldet wurde.

## GEBÜHREN SETZEN SICH WIE FOLGT FEST:

KLAVIER	30 Min. / Woche	55,00 € monatlich
KLAVIER	50 Min. / Woche	91,50 € monatlich
GESANG	30 Min. / Woche	55,00 € monatlich
GESANG	50 Min. / Woche	91,50 € monatlich
DIRIGAT	nach Absprache	nach Absprache
MUSIKTHEORIE	nach Absprache	nach Absprache

EINMALIGE FACHLICHE KONSULTATIONEN sind nach Absprache zum Preis von € 30,00/30 Min. möglich.

ERMÄSSIGUNGEN von 10 % werden gewährt, wenn Geschwister Unterricht nehmen oder Schüler mehrere Fächer belegen.